

**Schulinternes
Curriculum Englisch (Mantelteil)
- Sekundarstufe II -**

Georg-Büchner-Gymnasium, Kaarst

Version August 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Die Fachgruppe Englisch am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst	2
2	Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit	3
3	Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung	4
4	Lehr- und Lernmittel	9
5	Qualitätssicherung und Evaluation	9
	Literaturverzeichnis	10

Anhang

- Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe EF
- Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase Grundkurs
- Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase Leistungskurs
- Informationen Prüfungsformate Sekundarstufe II
- Informationen Vertiefungskurs Jahrgangsstufe EF
- Bewertungsraster Facharbeit Q1

1 Die Fachgruppe Englisch am Georg-Büchner-Gymnasium Kaarst

Das Georg-Büchner-Gymnasium ist ein drei- bis vierzütiges Ganztagsgymnasium im Kaarster Stadtteil Vorst. Im Fach Englisch unterrichten im Schuljahr 2017/18 insgesamt neun **Kolleginnen und Kollegen**, eine Vertretungslehrkraft und ein Referendar (Stand: August 2017):

- Jana Heidt (E/F)
- Jenny Koch (E/F)
- Marlies Lüke (E/Ku)
- Thomas Oberländer (E/D/Lit)
- Anne-Kathrin Pietsch (E/Ital)
- Udo Prillwitz (E/M)
- Stefan Rauschenberg (E/Ek)
- Lisa Reiners (E/Ge/Sp)
- Magdalene Wolanski (E/Pl)

Den Fachvorsitz haben Stefan Rauschenberg und Thomas Oberländer (Vertreter) inne.

Das **unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebot** im Fach Englisch, das über die obligatorischen Inhalte des Kernlehrplans Englisch und des schulinternen Curriculums hinausgeht, umfasst in der Sekundarstufe II derzeit folgende Bestandteile:

- Möglichkeit der Teilnahme an einem einwöchigen **Schüleraustausch** mit unserer Partnerschule, der Clayesmore Senior School in Iwerne Minster (Grafschaft Dorset), in der Jahrgangsstufe 9 oder EF (Austausch findet im zweijährigen Turnus statt); Teilnehmerzahl abhängig von der Anzahl der englischen Schülerinnen und Schüler; Besuch der englischen Gruppe in Kaarst jeweils im Dezember 2016 / 2018 / 2020 / usw., Gegenbesuch in Iwerne Minster jeweils im März 2017 / 2019 / 2021 / usw. (Ansprechpartner: Herr Rauschenberg)

- Möglichkeit der Belegung eines **Projektkurses** im Rahmen der individuellen Förderung in der Jahrgangsstufe Q1, in dem die Schülerinnen und Schüler auf die Sprachzertifikatsprüfungen **FCE** und **CAE** der *University of Cambridge* vorbereitet werden (Ansprechpartner: Herr Rauschenberg)
- Möglichkeit der Belegung eines **Projektkurses** im Rahmen der individuellen Förderung in der Jahrgangsstufe Q1 (**Geschichte bilingual**; Ansprechpartnerin: Frau Reiners)
- Möglichkeit der Teilnahme an einer **Kursfahrt** in das englischsprachige Ausland im Rahmen der Abschlussfahrten (mit dem LK; vgl. Fahrtenkonzept des Georg-Büchner-Gymnasiums)
- Möglichkeit der Teilnahme an einer **Wochenendfahrt** nach London in den Jahrgangsstufen Q1 und Q2
- Angebot eines **Vertiefungskurses** Englisch (zweistündig) in der Jahrgangsstufe **EF** für Schülerinnen und Schüler, die von der Realschule wechseln, und für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler der Grundkurse im Rahmen der individuellen Förderung (Ansprechpartner: Oberstufenkoordination; weitere Informationen vgl. Anhang)

2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Der Unterricht fördert die aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler und berücksichtigt ihre individuellen Lernwege. Er bietet Gelegenheit zu und Unterstützung bei selbstständiger Arbeit. Gleiches gilt für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Vorrangiges Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern einen individuellen kontinuierlichen Lernzuwachs zu ermöglichen.

Darüber hinaus gelten für den Englischunterricht folgende *fachliche Grundsätze*:

- Der Englischunterricht fördert die Schülerinnen und Schüler im Aufbau von Kompetenzen in allen Kompetenzbereichen. Der Aufbau kommunikativer und interkultureller Kompetenz erfolgt integrativ in **komplexen Unterrichtsvorhaben**, in denen eine Vielfalt unterschiedlicher Methoden und Verfahren zur Bearbeitung **realitätsnaher, anwendungsorientierter Aufgabenstellungen** eingesetzt wird.
- Zur Förderung interkultureller Handlungsfähigkeit werden **authentische Texte und Medien** eingesetzt, die den Schülerinnen und Schülern exemplarisch vertiefte Einblicke in die Lebenswirklichkeiten englischsprachiger Länder vermitteln. Die **Öffnung des Unterrichts** (z.B. durch Kontakte mit den Partnerschulen, Besuche englischsprachiger Theateraufführungen, Einladung von *native speakers* u.a.) dient ebenfalls dieser Kompetenzförderung.
- Unabhängig von der gewählten Form der Lernorganisation wird **Englisch in allen Phasen des Unterrichts als Kommunikations- und Arbeitssprache** verwendet.
- Der Englischunterricht pflegt einen positiven, entwicklungsorientierten Umgang mit der individuellen sprachlichen Leistung. **Diagnose und individuelle Förderung** sind eng verzahnt. Fehler werden als Lerngelegenheiten betrachtet und bieten die Möglichkeit zu *self-correction* und wertschätzender *peer correction*.
- Das Englischlernen ist geprägt von **Transparenz** und dokumentierter **Reflexion** über die Sprache und Sprachverwendung (Portfolio), um so die Basis für lebenslanges Lernen zu schaffen und die Entwicklung **individueller Mehrsprachigkeitsprofile** zu fördern.
- **Mündlichkeit** hat im Englischunterricht einen hohen Stellenwert. Dies wird sichtbar in der Auswahl von Lernarrangements, die monologisches, dialogisches und multilogisches Sprechen fördern.

3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans GOST Englisch hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Leistungskonzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Über die Grundsätze der Leistungsbewertung und -rückmeldung werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Fachlehrkraft informiert.

Grundsätze der Leistungsbewertung

Übergeordnete Kriterien

Sowohl die schriftlichen als auch die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung orientieren sich an den folgenden allgemeinen Kriterien:

- Sicherheit im Umgang mit der Fremdsprache sowie Erfüllung fremdsprachlicher Normen,
- Selbstständigkeit und Klarheit in Aufbau und Sprache,
- sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Aussagen,
- Differenziertheit des Verstehens und Darstellens, Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit,
- Herstellen geeigneter Zusammenhänge, Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen,
- argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen.

Die Leistungsbewertung im Bereich Sprachliche Leistung erfolgt grundsätzlich in pädagogisch-didaktischer Orientierung an dem Regelstandard, der in Kap. 2 des KLP GOST in Form der Kompetenzerwartungen sowie im Runderlass des MSW vom 05.01.2012 als GeR-Niveau für den jeweiligen Ausbildungsabschnitt ausgewiesen wird:

- Ende der EF: Kompetenzniveau B1 mit Anteilen von B2
- Ende der Q1: Kompetenzniveau B2
- Ende der Q2/Abitur: Kompetenzniveau B2 mit Anteilen von C1 im rezeptiven Bereich

Klausuren

Die in Kapitel 3 des KLP GOST Englisch eröffneten vielfältigen Möglichkeiten der *Kombination zu überprüfender Teilkompetenzen* aus dem Bereich der Funktionalen kommunikativen Kompetenz sollen unter Berücksichtigung der Setzungen in Kap. 4 (Abitur) und in den Abiturvorgaben genutzt werden, um einerseits ein möglichst differenziertes Leistungsprofil der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu erhalten und sie andererseits gut auf die Prüfungsformate der schriftlichen Abiturprüfung vorzubereiten.

Neben der integrierten Überprüfung von Textrezeption und -produktion (Leseverstehen bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben) werden auch isolierte Überprüfungsformen (mittels geschlossener

und halboffener Aufgaben bzw. mittels Schreibimpulsen) eingesetzt. Die Sprachmittlung wird gemäß Vorgabe durch den KLP stets isoliert überprüft, und zwar – mit Blick auf die schriftliche Abiturprüfung – in Klausuren in der Richtung Deutsch-Englisch. In der letzten Klausur der Qualifikationsphase wird diejenige Aufgabenart eingesetzt, die für das Zentralabitur vorgesehen ist, sodass die Klausur weitgehend den Abiturbedingungen entspricht. Immer stehen die Teile einer Klausur unter demselben thematischen Dach (Thema des jeweiligen Unterrichtsvorhabens).

Die *integrative Überprüfung* von Leseverstehen und Schreiben bzw. Hör-/Hörsehverstehen und Schreiben folgt dem Muster „vom Ausgangstext zum Zieltext“, und zwar gesteuert durch den Dreischritt *comprehension* (AFB 1) – *analysis* (AFB 2) – *evaluation* (AFB 3), wobei letzterer Bereich durch eine Stellungnahme (*comment*) oder eine kreative Textproduktion (*re-creation of text*) erfüllt werden kann, ggf. in Form einer Auswahl.

Die *isolierte Überprüfung* der rezeptiven Teilkompetenzen *Leseverstehen* bzw. *Hör-/Hörsehverstehen* erfolgt mittels einer hinreichend großen Zahl von Items, die in der Regel verschiedene Verstehensstile abdecken; dabei kommen halboffene und/oder geschlossene Formate zum Einsatz.

In der Regel werden *Hörtexte zweimal vorgespielt, Hörsehtexte dreimal*.

Bei der *Wahl der Ausgangsmaterialien und der Schreibaufgaben* sollen jeweils *Textformate* ausgewählt werden, deren vertiefte Behandlung innerhalb des jeweiligen Unterrichtsvorhabens den Schwerpunkt bildet. Der *Textumfang* (Textlänge bzw. -dauer) der Ausgangsmaterialien wird unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Bearbeitungszeit im Laufe der Qualifikationsphase allmählich dem im KLP GOST für die Abiturprüfung vorgesehenen Umfang angenähert.

Zu den in den Klausuren zu überprüfenden *Teilkompetenzen* siehe Anhang: Übersichten über die Unterrichtsvorhaben.

Die *Klausurdauer* beträgt:

- in der Einführungsphase sowie in der Q1 im Grundkurs (Jokerklausur) 90 Min.,
- in der Q1 (inkl. HV / Mediation) und Q2.1 im Grundkurs sowie in der Q1 im Leistungskurs 135 Min.,
- in der Q2.2 im Grundkurs sowie in der Q2.1 im Leistungskurs 180 Min. und
- in der Q2.2 im Leistungskurs 225 Min. (ggf. jeweils zuzüglich 30 Min. Auswahlzeit).

Korrektur und Bewertung

Sprachliche wie inhaltliche Stärken und Schwächen werden in einer Randkorrektur hervorgehoben. In der Regel wird bei sprachlichen Fehlern im Rahmen offener Aufgabenstellungen ein Korrekturvorschlag in Klammern notiert (sog. Positivkorrektur).

Für die Bewertung der Darstellungsleistung in Klausuren werden die Kriterien des Zentralabiturs zugrunde gelegt. Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.“

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung:

(a) Sprachliche Leistung

In Klausuren kommt das Sprachraster des Zentralabiturs zum Einsatz.

(b) Inhaltliche Leistung

Die inhaltliche Leistung wird wie im Zentralabitur mittels inhaltlicher Einzelkriterien erfasst. Bei der Bepunktung pro Kriterium sind sowohl die Quantität als auch die Qualität der Leistung individuell angemessen zu berücksichtigen.

Die *Bildung der Gesamtnote* orientiert sich an den Vorgaben des Kap. 4 des KLP GOST (Abiturprüfung). Die Noten-Punkte-Zuordnung ist am Prozente-Schema des Zentralabiturs zu orientieren (vgl. <http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur/upload/gost/Notenberechnung.xls>).

Im Falle der separaten Bewertung nach inhaltlicher Leistung und sprachlicher Leistung/Darstellungsleistung schließt eine „ungenügende“ sprachliche oder inhaltliche Leistung eine Gesamtnote oberhalb von „mangelhaft (plus)“ für den betreffenden Klausurbereich aus (vgl. *Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache [Englisch/Französisch] für die Allgemeine Hochschulreife*, 2012, S. 34).

Unter der Klausur sind die Gesamtnote, die Teilnoten der Prüfungsteile sowie der inhaltlichen und sprachlichen Leistung (bzw. die dort erreichten Punktzahlen) unter Angabe der Wertungsverhältnisse auszuweisen. In dem abschließenden Gutachten wird der Kompetenzstand knapp beschrieben, es enthält außerdem individuelle Hinweise zu möglichen Schwerpunkten des gezielten weiteren Kompetenzerwerbs; alternativ kann ein dem entsprechender schematisierter Rückmeldebogen zum Ankreuzen und Eintragen eingesetzt werden.

Mündliche Prüfung anstelle einer Klausur

Der Ersatz einer Klausur durch eine mündliche Prüfung in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST erfolgt in der Jahrgangsstufe Q1.1-1.

Grundsätzlich werden im Rahmen jeder Prüfung die Teilkompetenzen ‚Sprechen: zusammenhängendes Sprechen‘ (1. Prüfungsteil) und ‚Sprechen: an Gesprächen teilnehmen‘ (2. Prüfungsteil) überprüft, und zwar so, dass der Prüfungsteil 2 die Inhalte des ersten Prüfungsteils verarbeitet; beide Prüfungsteile fließen mit gleichem Gewicht in das Gesamtergebnis ein. Die Prüfungen finden in der Regel als Dreierprüfungen (Dauer im GK: ca. 25 Min.; im LK: ca. 30 Min.), falls im Einzelfall erforderlich auch als Paarprüfungen (GK: ca. 20 Min., LK: ca. 25 Min.) statt.

Die Prüfungsaufgaben sind thematisch eng an das jeweilige Unterrichtsvorhaben angebunden, werden aber so gestellt, dass eine gezielte häusliche Vorbereitung auf die konkrete Aufgabenstellung nicht möglich ist. Die Vorbereitung erfolgt unter Aufsicht in einem Vorbereitungsraum in der Schule (20-25 Min.); bei der Vorbereitung stehen den Schülerinnen und Schülern ein einsprachiges sowie ein zweisprachiges Wörterbuch zur Verfügung.

Grundsätzlich werden die Leistungen von der Fachlehrkraft der Schülerinnen und Schüler sowie einer weiteren Fachlehrkraft unter Nutzung des Bewertungsrasters des MSW (kriteriale Bepunktung) gemeinsam beobachtet und beurteilt.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach den mündlichen Prüfungen einen Rückmeldebogen, der ihnen Auskunft über die erreichten Punkte (nach Kriterien) sowie in der Regel Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs gibt. In einem individuellen Beratungsgespräch können sie sich von ihrem Fachlehrer bzw. ihrer Fachlehrerin weitere Hinweise geben lassen.

Facharbeit

Gegebenenfalls ersetzt die Facharbeit die erste Klausur im Halbjahr Q1.2. Die präzise Themenformulierung (am besten als problemorientierte Fragestellung mit eingrenzendem und methodenorientiertem Untertitel) und Absprachen zur Grobgliederung stellen sicher, dass die Facharbeit ein vertieftes Verständnis (*comprehension* – AFB 1) eines oder mehrerer Texte bzw. Medien, dessen/deren form- bzw. problemanalytische Durchdringung (*analysis* – AFB 2) sowie eine wertende Auseinandersetzung (*evaluation* – AFB 3) erfordert. Wie bei den Klausuren kann auch ein rein anwendungs-/produktionsorientierter Zugang (kreatives Schreiben) gewählt werden.

Die Facharbeit ist vollständig in englischer Sprache abzufassen. Die Bewertungskriterien orientieren sich an den allgemeinen Kriterien der Leistungsbeurteilung (s.o.) sowie für den Bereich Darstellungsleistung/Sprachliche Leistung an den Kriterien für die integrierte Überprüfung der Bereiche Schreiben und Leseverstehen im Zentralabitur.

Bei der Beurteilung kann ein kriteriales Punkteraster oder ein Gutachten, das auf die Bewertungskriterien Bezug nimmt und die Teilnoten für die drei o.g. Bereiche ausweist, eingesetzt werden. Die Bewertungskriterien sind den Schülerinnen und Schülern vor Anfertigung der Facharbeit bekannt zu machen und zu erläutern. Das zugehörige Punkteraster des GBG findet sich im Anhang.

Sonstige Mitarbeit

Der Bereich Sonstige Mitarbeit erfasst alle übrigen Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden. In diesem Bereich werden besonders die Teilkompetenzen aus dem Bereich mündlicher Sprachverwendung berücksichtigt. Dies geschieht durch systematische und kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung und des Kompetenzstandes im Unterrichtsgespräch, in Präsentationen, Rollenspielen, etc. sowie in Gruppen- oder Partnerarbeit. Dabei ist aber darauf zu achten, dass es auch hinreichend Lernsituationen gibt, die vom Druck der Leistungsbewertung frei sind.

Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

- allgemein kontinuierliche, punktuell fokussierte Beobachtung der individuellen Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Beiträge zum Unterricht in Plenumsphasen sowie im Rahmen sonstiger Arbeitsprozesse (u.a. in den Unterricht eingebrachte Hausaufgaben, Recherchen, Gruppenarbeit, Ergebnispräsentationen, Rollenspiele)
- regelmäßige Präsentationen/Referate einzelner Schüler bzw. Schülergruppen (angebunden an das jeweilige Unterrichtsvorhaben, in Q1.2 ggf. zur Präsentation der Facharbeiten)
- regelmäßige kurze schriftliche Übungen (ca. eine Übung pro Quartal/Unterrichtsvorhaben) zur anwendungsorientierten (!) Überprüfung des Bereichs 'Verfügbarkeit sprachlicher Mittel' und der Sprachlernkompetenz (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbuchbenutzung)
- Protokolle

Kriterien für die Überprüfung im Bereich der sonstigen Mitarbeit

Außer (und z.T. abweichend von) den o.g. Kriterien zur Bewertung schriftlicher Leistungen kommen hierbei insbesondere auch solche Kriterien zum Tragen, die sich auf *mündlichen Sprachgebrauch*,

Sprachlernkompetenz sowie auf das *Arbeiten in Selbstständigkeit, in der Gruppe bzw. im Team* beziehen:

Mündlicher Sprachgebrauch

- Präsentationsfähigkeit
- Diskursfähigkeit
- Flüssigkeit (*fluency*)
- Aussprache und Intonation

Sprachlernkompetenz

- Dokumentationsfähigkeit bezogen auf Arbeitsprozesse und Arbeitsergebnisse (u.a. Portfolio-Arbeit)
- Fähigkeit zur kompetenzorientierten Selbst- und Fremdeinschätzung, Umgang mit Feedback
- Fähigkeit, eigene Lernbedarfe zu erkennen und zu formulieren, und Fähigkeit zum selbstgesteuerten Sprachenlernen

Arbeiten in Selbstständigkeit bzw. in der Gruppe oder im Team

- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit, Ausdauer, Konzentration, Zielstrebigkeit und Ernsthaftigkeit im Sinne der zielstrebigsten Aufgabenbewältigung
- Übernahme von Verantwortung, Hilfsbereitschaft, Kompromissbereitschaft und Akzeptieren von Gruppenbeschlüssen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Eine Rückmeldung über die in *Klausuren* erbrachte Leistung erfolgt regelmäßig in Form der Randkorrektur samt Auswertungsraster bzw. Gutachten, Hinweisen zu Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs sowie nach Bedarf im individuellen Beratungsgespräch.

Analoges gilt für die *Facharbeit*. Die Beratung zur Facharbeit erfolgt gemäß den überfachlich vereinbarten Grundsätzen.

Die in einer *mündlichen Prüfung* erbrachte Leistung wird den Schülerinnen und Schülern individuell zurückgemeldet (vgl. oben: Bewertungsraster und Hinweise zu Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs) und bei Bedarf erläutert.

Über die Bewertung substantieller *punktualer Leistungen* aus dem Bereich der *Sonstigen Mitarbeit* werden die Schülerinnen und Schüler in der Regel mündlich informiert, ggf. auf Nachfrage; dabei wird ihnen erläutert, wie die jeweilige Bewertung zustande kommt. Schriftliche Übungen und sonstige Formen schriftlicher Leistungsüberprüfung werden schriftlich korrigiert und bewertet, und zwar so, dass aus Korrektur und Bewertung der betreffende Kompetenzstand hervorgeht. Auch hier besteht die Möglichkeit mündlicher Erläuterung.

Zum *Ende eines Quartals* erfolgt in einem *individuellen Beratungsgespräch* ein Austausch zwischen Fachlehrkraft und der Schüler oder dem Schüler über den Kompetenzstand und Möglichkeiten des weiteren Kompetenzerwerbs.

Im Rahmen der *Portfolio-Arbeit* können sich die Schülerinnen und Schüler regelmäßig in der *Selbsteinschätzung* (besonders unter Einsatz von Selbsteinschätzungsbögen) üben. Die Selbsteinschätzung kann auch Anlass für ein Beratungsgespräch sein.

Die Feedbackkultur wird außerdem durch regelmäßiges *leistungsbezogenes Feedback* nach Referaten/Präsentationen, Gruppenarbeiten, etc. gefördert.

4. Lehr- und Lernmittel

Die Fachgruppe Englisch verfügt über eine umfangreiche Materialsammlung, die im fachgruppeneigenen Schrank in der Lehrerbibliothek untergebracht ist. Diese Sammlung wird ständig durch Prüflexemplare der Verlage, durch Spenden und, je nach Haushaltslage, durch Anschaffungen aus Mitteln des vermögenswirksamen Schulhaushalts erweitert. Letztere zu beantragen ist jährliche Aufgabe der Fachkonferenz.

In den beiden Fachräumen 222 und 223 sowie in der Schülerbücherei befinden sich einsprachige und zweisprachige Wörterbücher inkl. Klausurausgaben (Langenscheidt). Sie sind für den Einsatz im Unterricht, bei Klausuren und bei schriftlichen wie mündlichen (Abitur)Prüfungen vorgesehen. Im Bewusstsein, dass diese Anzahl nicht reicht, um allen Schülerinnen und Schülern bei schriftlichen Tests ein Exemplar zur Verfügung zu stellen, außerdem zur häuslichen Arbeit, Übung und Vorbereitung, wird empfohlen, ein eigenes zweisprachiges Wörterbuch auch außerhalb des verpflichtenden Eigenanteils anzuschaffen. Diese Empfehlung kann und soll schon am Ende der SI, spätestens in der Jahrgangsstufe EF ausgesprochen werden.

Gemäß dem Antrag der Fachkonferenz wird für die Einführungsphase das Lehrbuch Green Line Einführungsphase aus dem Klett-Verlag (Fortsetzungsband des in der Sekundarstufe I eingeführten Lehrwerks für das 10. Schuljahr; *Green Line Transition*) verbindlich eingeführt.

In der Qualifikationsphase wird das Lehrbuch Green Line Grund- und Leistungskurs aus dem Klett-Verlag eingesetzt. Darüber hinaus gibt es keine verbindlichen Absprachen zu Lehr- oder Lernmitteln. Die Fachgruppe bemüht sich aber um einen entsprechenden Austausch vor allem parallel arbeitender Lehrkräfte und um die Heranziehung authentischer, aktueller und – wenn möglich – schülernaher Materialien.

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Fachgruppe Englisch bemüht sich um eine stete Sicherung der Qualität ihrer Arbeit. Dazu dient unter anderem die jährliche Evaluation des schulinternen Curriculums. Weitere anzustrebende Maßnahmen der Qualitätssicherung und Evaluation sind gegenseitiges Hospitieren, *team teaching*, Parallelarbeiten und gegebenenfalls gemeinsames Korrigieren. Absprachen dazu werden von den in den Jahrgängen parallel arbeitenden Kolleginnen und Kollegen zu Beginn eines jeden Schuljahres getroffen.

Evaluation des schulinternen Curriculums

Zielsetzung: Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können, die sich vor allem aus den flexiblen Variablen Schülerzahl, Fachgruppengröße, Lehr- und Lernmittelentwicklung und Abiturvorgaben ergeben.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. In den Dienstbesprechungen der Fachgruppe zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vorangehenden Schuljahres gesammelt und bewertet sowie eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Die Ergebnisse dienen dem/der

Fachvorsitzenden zur Rückmeldung an die Schulleitung und u.a. an den/die Fortbildungsbeauftragte, außerdem sollen wesentliche Tagesordnungspunkte und Beschlussvorlagen der Fachkonferenz daraus abgeleitet werden.

Kooperation mit dem Albert-Einstein-Gymnasium (Kaarst)

Das Georg-Büchner-Gymnasium kooperiert unter anderem im Hinblick auf die Kurswahlen der Schülerinnen und Schüler mit dem Albert-Einstein-Gymnasium. In diesem Zusammenhang kommt es insbesondere in den Leistungskursen Englisch dazu, dass Schülerinnen und Schüler des einen Gymnasiums den Leistungskurs am anderen Gymnasium besuchen (und umgekehrt). Aus diesem Grund sind die Unterrichtsinhalte und Prüfungsformate der Qualifikationsphase im Fach Englisch aufeinander abgestimmt worden (Februar 2017) und werden im Sinne einer kollegialen Zusammenarbeit fortlaufend evaluiert. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger und kontinuierlicher fachlicher und unterrichtlicher Austausch der Fachvorsitzenden beider Schulen insbesondere zu Beginn eines jeden Schuljahres statt.

Literaturverzeichnis

- Kernlehrplan Englisch Sekundarstufe II (Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW)
- Vorschlag für ein schulinternes Curriculum Englisch (Lehrplannavigator Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW)

Anhang

- Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Jahrgangsstufe EF
- Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase Grundkurs
- Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben Qualifikationsphase Leistungskurs
- Informationen Prüfungsformate Sekundarstufe II
- Informationen Vertiefungskurs Jahrgangsstufe EF
- Bewertungsraster Facharbeit Q1